

feinen Sinn, der Landtag kann nur Ja oder Nein sagen, etwas anderes gibt es nicht. Eine Ausschussberatung kann nichts weiter bedeuten, als eine weitere Verschleppung des Volksbegehrens.

Ministerpräsident W u d erklärt, daß die Vorlage nicht eher habe vorgelegt werden können, denn am 14. Juli 1928 habe erst der Landeswahlleiter das amtliche Ergebnis in der Sachlichen Staatsleitung feststellen können. Unmittelbar darauf habe die Regierung ihre Vorlage unterbreitet. Wie schon den Direktorium gegenüber wiederhole er heute das Verlangen auf Ausschussberatung, die notwendig sei, weil im Ausschusse auf einige geschäftliche Notwendigkeiten hingewiesen werden müsse. Da bei Annahme des Volksbegehrens der Landtag ehestens im Januar 1929 neu gewählt werden könnte, sei die Frage des Volksbegehrens ernstlicher Erwägung wertig die umfangreichen damit verbundenen Arbeiten für die Behörden usw. wären, überflüssig sein, wenn der Antrag Arzt, der doch Aussicht auf Annahme hat, durchgehe.

Abg. S i e b e r stellt den Antrag, über die beiden Gegenstände getrennt zu beraten. Gegen diesen Antrag stimmen mit den beiden sozialistischen Parteien auch die Kommunisten, die rechte Seite des Hauses quittiert diesen Anfall der Kommunisten mit großer Heiterkeit.

Kunmehr tritt man in die Tagesordnung ein, und als erster Redner begründet Abg. W i n k l e r den Antrag Arzt auf **befristete Landtagsauflösung.**

Diese sei nötig, da der Landtag noch eine ganze Reihe wichtiger Gesetzesvorlagen erledigen müsse, ehe er auseinandergehe, vor allem die **Gemeindeverfassungsvorlage.**

Abg. Dr. W a g n e r (D.-N.) vertritt das Volksbegehren, das unbedingt durchgeführt werden müsse. Selbstverständlich könne der Landtag beschließen, noch diese und jene wichtige Vorlage zu erledigen, eine befristete Auflösung lehnten seine Parteifreunde aber ab. Der Redner stellte den Antrag, die Vorlage über das Volksbegehren in sofortiger Schlussberatung zu nehmen. Da hiergegen von den Sozialdemokraten Widerspruch erhoben wird, kann der Antrag nicht weiter verfolgt werden.

Abg. S i e b e r (Komm.) beginnt eine lange Rede mit schweren Beschuldigungen des deutschen Kapitals, das Schuld sei an der ungeheuren Entwertung der Mark. Es wird ihm von der rechten Seite des Hauses scharf durch Zwischenrufe widersprochen. Der Redner erklärt, die Arbeiterklasse habe das größte Interesse daran, daß einmal eine klare Trennungslinie gezogen werde, denn wir sind mit dem Abg. W i n k l e r der Arbeiterzeugung, daß im kommenden Landtag die Bürgerlichen nicht in der jetzigen Stärke wiederkehren werden. Wir sind ursprünglich für sofortige Schlussberatung gewesen, nachdem aber die Regierung Widerspruch dagegen erhoben hat, stimmt mir für Ausschussberatung. Der Antrag Arzt, den wir ablehnen, können wir nur als Komödie, als Wahlmanöver auffassen.

Abg. S c h n i t z (Unabh.) wendet sich zunächst gegen den Abgeordneten Wagner und dann gegen den kommunistischen Redner, wobei er sehr oft von den Kommunisten unterbrochen wird, so daß der Präsident sich wiederholt zum Einschreiten genötigt sieht. Den Antrag Arzt werden wir im Ausschuss prüfen. Wir erkennen an, daß eine befristete Auflösung unbedingt eintreten muß, denn wir wollen noch eine Reihe wichtiger Vorlagen unter Dach und Fach bringen, in allererster Linie den Entwurf über die Gemeindeverfassung, die uns, wie die Dresdner Nachrichten ganz richtig dargelegt haben, die Vorkherrschaft in den Gemeindevertretungen bringen soll, daraus machen wir gar kein Hehl.

Abg. S e y f e r t h (Dem.): Der Abg. Sievert hat eine reine Wahrede schimmliger Art gehalten. Gegen den Antrag Arzt habe ich schwere Bedenken, wenn er dazu helfen soll, wichtige politische Gesetze durchzuführen. Der Landtag ist reif zur Auflösung; der jetzige Zustand ist unerträglich. Leider scheint sich die Auflösung nach der Auffassung des Ministerpräsidenten noch lange hinauszuziehen zu sollen. Würden jetzt von einem auf befristete Auflösung gestellten Landtage noch wichtige Gesetze durchgepeitscht, so stände dem garnichts entgegen, wenn der nächste Landtag sie wieder ausließe.

Abg. D e b l e i n (L.) erklärt sich unter gewissen Voraussetzungen für eine befristete Auflösung; es dürfen aber von einem solchen Landtage keine politischen Gesetze mehr beschlossen werden, höchstens Vorlagen, die finanziellen und wirtschaft-

lichen Charakters wären, also Arbeiten rein sachlicher Art und ohne politischen Hintergrund.

Im Schlusswort zum Antrag geht Abg. W i n k l e r sehr scharf mit den Kommunisten zu Gericht, was diese mit ungeschicklichen Zwischenrufen beantworten. Es entspinnt sich allmählich eine förmliche Rede und Gegenrede, die wiederholt die größte Heiterkeit auslöst.

Ku Vorschlag des Präsidenten werden die beiden Gegenstände dem Rechtsausschuß zur Weiterberatung überwiesen.

Die nächste Plenarsitzung wird der Präsident Anfang September ansetzen mit der Berichterstattung des Rechtsausschusses.

Entwurf des Arbeitnehmerkammergesetzes.

Das Arbeitnehmerkammergesetz ist vom Sächsischen Arbeitsministerium zur Veröffentlichung gelangt. Es setzen folgende Einzelheiten wiedergegeben.

Einrichtung, Zusammensetzung und Zuständigkeit.

Innerhalb des Freistaates Sachsen werden eine Landes-Arbeitnehmerkammer und fünf Bezirks-Arbeitnehmerkammern errichtet. Die Landes-Arbeitnehmerkammer hat ihren Sitz in Dresden. Die fünf Bezirke der Bezirks-Arbeitnehmerkammern entsprechen denen der Gewerkekammern im Freistaate Sachsen. Sie haben ihren Sitz in Chemnitz, Dresden, Leipzig, Plauen und Zittau. Die Kammern sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und führen das Wappen des Freistaates Sachsen in ihrem Siegel. Die Landes-Arbeitnehmerkammer besteht aus hundert Mitgliedern, und zwar aus je zwanzig Mitgliedern der fünf Bezirks-Arbeitnehmerkammern. Jede Bezirks-Arbeitnehmerkammer besteht aus sechzig Mitgliedern. Die Landes-Arbeitnehmerkammer teilt sich aus vier Fachabteilungen zusammen, und zwar auf der Fachabteilung für a) Handel, Industrie und Bergbau mit fünfundsiebzig Mitgliedern, b) Handwerk und Kleingewerbe mit fünfzehn Mitgliedern, c) Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau mit dreißig Mitgliedern, d) die zum Handel, zur Industrie und zum Bergbau, zum Handwerk und Kleingewerbe, sowie zur Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau nicht gehörigen Gewerbe- und Berufszweige mit zehn Mitgliedern.

Die Bezirks-Arbeitnehmerkammer gliedert sich in vier Fachgruppen, und zwar in die Fachgruppe für a) Handel, Industrie und Bergbau mit siebenundzwanzig Mitgliedern, b) Handwerk und Kleingewerbe mit neun Mitgliedern, c) Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau mit achtzehn Mitgliedern, d) die zum Handel, zur Industrie und zum Bergbau, zum Handwerk und Kleingewerbe, sowie zur Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau nicht gehörigen Gewerbe- und Berufszweige mit sechs Mitgliedern.

Aufgaben.

Die Kammern und die Fachabteilungen der Landes-Arbeitnehmerkammer haben im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Aufgabe, zur Unterstützung der Regierung, einer Behörde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts in den eine Gesamtheit der Arbeitnehmer betreffenden Fragen grundlegenden Art den gemeinsamen und den besonderen wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer zu dienen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben haben die Kammern insbesondere a) über den Erlaß und die Wirkung von Gesetzen, Verordnungen und Ortsstatuten vor Erlaß Gutachten zu erstatten, b) auch sonst der Regierung, einer Behörde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gegenüber auf deren Antrag oder auch unaufgefordert gutachtlich zu berathen, c) Wünsche, Beschwerden, Anregungen und Anträge an die Regierung, die Behör-

den oder die Körperschaften des öffentlichen Rechts zu richten.

Wahl der Geschäftsführung.

Die Mitglieder der Arbeitnehmerkammern werden nach Maßgabe eines besonderen Wahlgesetzes von den Arbeitnehmern aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl auf drei Jahre in der Weise gewählt, daß die Arbeitnehmer, welche Angehörige der in derselben Fachgruppe vertretenen Gewerbe- und Berufszweige sind, jeweils Wahl der Vertreter in dieser Fachgruppe je einen Wahlkörper bilden.

Die Einberufung der Arbeitnehmerkammer erfolgt unverzüglich nach der ersten Wahl und spätestens nach jeder Neuwahl. In dieser Sitzung wählt die Bezirks-Arbeitnehmerkammer für die Dauer ihrer Wirkungszeit aus der Mitte ihrer Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Diese bilden mit sechs bzw. vier weiteren aus der Mitte der Arbeitnehmerkammer von ihr gewählten Mitgliedern und dem Geschäftsführer den Vorstand.

Kostenaufwand.

Die aus der Errichtung und Tätigkeit der Kammern erwachsenden Kosten sind, soweit sie nicht anderweit Deckung finden, von den durch die Kammern vertretenen Arbeitnehmern zu tragen. Die Beiträge sind von den Arbeitnehmern unmittelbar durch die Gemeindebehörden einzubehalten. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, der Einhebungsstelle auf Verlangen die für die Einhebung erforderliche Auskunft zu erteilen. Für die Einhebung der Beiträge haben die Kammern den Gemeindebehörden eine angemessene Vergütung zu gewähren. Sie wird vom Arbeitsministerium im Einvernehmen mit dem Minister des Innern von Fall zu Fall festgesetzt. Rückständige Beiträge werden wie Gemeindeabgaben beigetrieben.

Kleine politische Meldungen.

Die Ausweisungen aus Elßaß-Lothringen zurückgenommen? Von verschiedenen französischen und englischen Blättern wird behauptet, daß in Straßburg bestimmt mit der Zurücknahme der Retorsionen gegen die ausgewiesenen Deutschen gerechnet wird. Die Erwartung ist sehr begründet, nachdem durch den einstimmigen Verzicht der Allierten auf die August-Karte der Ausgleichszahlungen jeder Scheingrund für die widerrechtlichen Retorsionen hinfällig geworden ist. Über an amtlichen französischen Stellen wird trotzdem erklärt, daß die Maßricht von der Aufhebung der Retorsionen mindestens verfrägt sei.

Der Staatsgerichtshof auf Grund der neuen Schutzgesetzgebung ist nun endgültig ernannt. Der bekannte deutschparteiliche Universitätsprofessor van Calker hat sich doch noch bereithalten lassen, dem Staatsgerichtshof anzugehören. Von Demokraten wurde außer dem Landtagsabgeordneten Hartmann als Stellvertreter der sächsische Staatsminister a. D. Dr. Reinhold ernannt.

Berufsverbote für den deutschnationalen Jugendbund. Der preussische Minister des Innern hat unter Berufung auf das Gesetz zum Schutze der Republik alle Versammlungen des deutschnationalen Jugendbundes und seiner Ortsgruppen bis auf weiteres verboten. Das Verbot ist aus den Untergrundergebnissen anlässlich der Ermordung Rathenaus verständlich, denn die bisher entbedeten Schuldigen standen zum größten Teil in engen Beziehungen zu dieser Jugendbewegung. Freilich werden sie nicht gerade in Versammlungen ihre Verführertätigkeit vereinbart haben.

Seipels Mission in Prag von Erfolg. Während die Verhandlungen des deutsch-österreichischen Bundeskanzlers Seipel mit dem Reichskanzler fortgeführt werden, kommt aus Prag die Mitteilung, daß die Mission Seipels doch einen kleinen finanziellen Erfolg gehabt habe, der es der deutsch-österreichischen Regierung ermögliche, die Geschäfte bis Mitte September weiter-

Baroneß Claire.

Original-Roman von M. Herzberg.

Amerikan. Copyright 1920 by Lit. Bur. M. Lincke, Dresden 21.

(1. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Sieh' also zu, liebe Mama, daß Du es ermöglichst, mir beibringen zu können. Hast mir ja schon manchmal geholfen, und diesmal steht eben alles auf dem Spiel — für Dich auch — daran denke! Habe ich erst die Millionendraw, so vergelte ich Dir's reichlich.

Propos, daß ich es nicht vergesse! Deine Einwilligung voraussetzend, habe ich, absolut abgebrannt, wie ich war, die für Dich abgehobene Pension diesmal für mich verbrauchen müssen. Ich schreibe auch diesen Betrag zu deinem Guthaben für später. Und nun laß mich, bitte, umgehend wissen, ob ich hinsichtlich der Wechsel beruhigt sein darf; damit ich diesen Wucherer beschuldigen und Ordnungen fernhalten kann! In dieser zuverlässigen Hoffnung umarme ich dankbar Dein Dich liebender Sohn Max."

"Dein Dich liebender Sohn!" las sie noch einmal laut und mit unsäglicher Bitterkeit.

Seit er zu denken vermochte, hatte er ihr Kummer bereitet. Stets war er ein Sorgenkind schlimmster Art gewesen. Schon auf der Schule zeigten vorgekommene Unregelmäßigkeiten, Arbeitslossein, ein beginnender, gewissenloser Verfall, ein gefährlicher Gang zur Woge, den zukünftigen Taugentstüm an.

Als Student dann verbummelt, fiel er beim Besessendaregen durch, sehr zur Verwunderung seiner ahnungslosen Mutter. Er selbst ging leicht darüber hinweg. Zwar versuchte er es auf ihre heißen Witten noch mit dem kaufmännischen Beruf, gab ihn aber nach mehrfachen Stellenwechseln schnell wieder auf. Beschäftigungslos, ein Raub seiner schlechten Instinkte, führte er von da an ein Leben, welches ihn zweifelhaften Existenzen, frustrierten Schritten in die Arme führte. Die Rennbahn, das Glücksspiel wurden das Feld seiner eifrigen Tätigkeit, heute Kupfer, morgen der Geruchste. Mit

verbrechertischem Verstand stürzte er sich dabei noch waghalsig in allerhand schwindelhafte Unternehmungen und landete schließlich, haarbar am Gefängnis vorbeischießend; nur durch die Gütmütigkeit eines reichen, ehemaligen Studiengenossen davor gerettet, als gewerbmäßiger Glücksspieler und Betrüger.

Die Majorin bedachte die Augen stöhnend mit der Hand, wie sie im Besitze diesen Werdegang des Verlorenen verfolgte. Gut, daß ihr Mann dahingegangen, bevor er diese Schande erlebte!

Und sie hatte sich doch bemüht, ihm eine gewissenhafte Mutter zu sein!

War sie das wirklich gewesen? Traf sie kein Wort? War sie, die sonst so entschlossene, tatkräftige Frau, sich nicht recht gut ihrer Schwäche, ihrer verwerflichen Willenslosigkeit gegenüber diesem ihrem einzigen, abgöttisch geliebten Sohn bewußt?

Sie schüttelte ihren Teil der Schuld im Grunde ihres Herzens und wußte doch, daß sie ihn trotz der Erkenntnis seines Unverfalls, seines tiefen Falles, dennoch liebte. Die heutige Nachricht krönte aber seine Laufbahn. Ihr einziges Kind ein ehrloser Wechselwähler!

Sie erhob sich stürmisch und begann hin und her zu wandern, ein Raub ihrer leidenschaftlichen Empörung und qualvollen Gedanken. Was halfen ihr Horn und Schmerz? Es hieß auf eine Hilfe hinmen; sie mußte ihn retten um jeden Preis, schon um des Namens willen, welchen sie beide trugen: „Edel“, welcher ein Sohn bedeutete er seinem Tun!

Aber wie sollte sie helfen? Fünftausend Mark stehen sich nicht so leicht beschaffen, selbst nicht, wenn sie alles, was sie jetzt eingenommen und noch besaß, zusammenraffte. Wovon dann das ganze lange Vierteljahr leben? Ihre Pension selbst hatte er unterschlagen; vor dem Niedrigsten, Schlechtesten schmeute er nicht mehr zurück.

Die Augen, die so hart und streng blickten, welche jeden nicht zu ihr Gehörigen so erbarmungslos zu richten verstanden, weinten jetzt heiße Tränen.

Darauf war sie in das anstoßende Schlafzimmer ge-

gangen, hatte dem dort stehenden Schreibtisch alles Geld entnommen und zählte und rechnete angstvoll.

„Zweitausendachtshundert und fünfzig!“ murmelte sie „Keinen Pfennig darüber! Dann wäre ich tatsächlich naht und bloß! Nicht ein Wertstück hat er mir gelassen. Wir müssen doch auch noch essen, die ganze Gesellschaft hier und ich! Welch verwerfliche Sache! Und wo, von wem sollte ich den Rest leihen, welchen ich bei dieser Belastung nie abtragen könnte? Soll mich sein Verbrechen auch gewissenlos werden lassen? — Und doch muß ich, muß ich das Geld beschaffen — wie nur, wie —“

Indem sie ihre Wanderung wieder aufnahm und in ihrer Bedrängnis grübelte und sann, von wem sie borgen könnte, die verschiedenen Parteien, Eltern ihrer Pensionärinnen, nach ihrem Stand und Vermögen Revue passieren ließ, fiel ihr auch wieder Baron Schild zu Brandenstein, Claires Vater, ein. Nun sah sie doppelte Erbitterung. Der Unfall, welcher ihr durch ihn geworden, jetzt besonders, wo sie mit jedem Groschen rechnen mußte, verfestete sie in eine förmliche Wut. Ein Baron war es ja auch, der ihren Sohn und dadurch sie in dieses Unglück gebracht. Wer weiß, ob er nicht gar identisch war mit jenem Berliner Glücksspieler. Daß er seinen Verpflichtungen hier bei ihr so ohne weiteres schuldig entging, war ja schon bezeichnend für seine Charakterlosigkeit — der Apfel fällt nicht weit vom Stamm! Die stolze, selbstbewußte junge Dame, welche sie eben um dieser Eigenschaften willen nie recht hatte leiden mögen, war vielleicht nicht ohne Mitwisserschaft von ihres Vaters Handlungsweise.

Eine von den Naturen, welche im Leid es als eine Veränderung und Ablenkung des eigenen Schmerzes empfinden, anderen auch solchen bereiten zu können, verlangte es sie heftig darnach, Claire zu demütigen, ihren Hochmut zu degen, sie tief vor sich in den Staub zu drücken. Diese Nachsicht ließ sie für den Augenblick fast der eigenen schmerzlichen Sorge vergessen, vergessen, daß ihr Sohn ein edelmütiger war, wie jener Baron. Also ungerath und widerspruchsvoll, fand die Majorin jetzt schon allerhand Entschuldigungsgründe für ihres Sohnes

aufzuheben. ... September ... Generalsta ... der Rest g ... geld von d ... die Verfass ... tere Ausm ... Deutschen ... nen Ständ ... hält, denn ... nächster J ... folgen und ... prägt sein ... Ang., G. ... Org. die ... Jahresberic ... Die Bilanz ... wahl ergab ... Einzel auf ... glieder des ... Erlaß für ... folgt. Au ... zu erleben, ... arbeitet un ... genommen ... Der D ... Pulsnit ... der langjäh ... Herr Forst ... stadt, gef ... treuesten G ... birgischen ... Gehirger, i ... Ausdruck ... wohl das b ... Ceiln ... Einbrud ... Kaufhaus ... gesucht wor ... Eintritt zu ... waren, U ... andere meh ... Zwid ... genstern S ... Leute beträ ... 1200 Wete ... dürfte noch ... Müller ... [piel] s ... Ordarmen ... Dorfe wurd ... Roggen, 21 ... Verbreche ... mumahli ... Das ... gelte ... Es do ... Zeit war ... Abkommen ... ich recht ... ihre Unge ... „Wo ... Zwigkelt ... Johan ... an eine ... erweiter ... haufe ge ... leitung au ... „Wo ... „An ... „Ruf ... Die ... war jeder ... ste noch ... findliche ... einlig sch ... Trodenpl ... Händen a ... über zu d ... maßgarie ... Suche ... hende Sch ... jeden. J ... nach den ... Geib den ... „Woh ... Damm ... „Gels ... hanna ... hedi? ... „Ren ... Kabin, d ...